

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/7/0011/2016 - Stadtvertreter						
	<b>Status:</b> öffentlich						
	<b>Sachbearbeiter:</b>						
	<b>Datum:</b> 25.01.2016						
	<b>Telefon:</b>						
	<b>E-Mail:</b>						
<b>Antrag der Stadtvertreter G. Matzke, H.-D. Priewe u. T. Badermann zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Dassow</b>							
<b>Beratungsfolge</b> 09.02.2016 Stadtvertretung Dassow	<b>Abstimmung:</b> <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

## Sachverhalt:

- siehe Anlage -

## Anlage:

Antrag der Stadtvertreter G. Matzke, H.-D. Priewe, T. Badermann

Gerd Matzke, Heinz-Dieter Priewe, Thomas Badermann  
Stadtvertreter in der Stadtvertretung der Stadt Dassow

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Dassow

### **Beschlussantrag:**

Die Stadt Dassow beschließt folgende Änderung ihrer Geschäftsordnung vom 25.01.2007:  
(*im eckigen Klammern: Option, über die noch kein Konsens besteht und die einzeln abzustimmen ist*)

§ 1 Abs. 1 Satz 1 wird **ersetzt** durch:

Die Stadtvertretung wird vom Bürgermeister einberufen. Sie kommt grundsätzlich **dienstags** im Abstand von **5 bis 6 Wochen zusammen**.

§ 1 Abs. 2 Satz 1 wird **ersetzt** durch:

Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt **7 [10] Tage**, für Dringlichkeitssitzungen 3 Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

Ein neuer Satz 2 wird **ergänzt**:

Die Einladung kann elektronisch über das Ratsinformationssystem unter Angabe der Tagesordnung und Bereitstellung von Vorlagen erfolgen. Sie ist dann durch eine E-Mail oder SMS an alle Stadtvertreter, Ausschussvorsitzende und Vorsitzende der Ortsteilvertretungen zu ergänzen. Haben alle Stadtvertreter Email-/SMS-Zugang und Zugang zum Ratsinformationssystem, gilt die Einladung mit Ablauf des Tages als zugestellt, an dem die E-Mail/SMS versandt und die Tagesordnung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben wurde.

§2 Abs. 1 Satz 1 wird **ersetzt** durch:

Wer aus wichtigen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, verspätet kommt oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, hat dies dem Bürgermeister, **Fraktionsvorsitzenden** oder dem Amt Schönberger Land mitzuteilen.

§ 2 Abs. 3 Satz 1 wird **ersetzt** durch:

(3) Sachverständige **und Vorsitzende von Ausschüssen der Stadt Dassow** können mit Zustimmung der Stadtvertretung beratend teilnehmen.

§3 Abs. 1 Satz 1 wird **ersetzt** durch:

Die Vertreter der Medien sind zu den öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung **und der Ausschüsse** einzuladen. Die Einladung enthält Ort, Tag und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung. Vertreter der Medien können Beschlussvorlagen und Anträge für die Beratungspunkte erhalten, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

§ 4 wird ergänzt durch einen **neuen Absatz 3**:

(3) Mit der Einladung zu jeder Stadtvertreter Sitzung ist eine Liste des Abarbeitungs-Standes von Beschlüssen und Anfragen der Stadtvertretung und des Hauptausschusses, sowie von schriftlich an die Amtsverwaltung und den Bürgermeister gestellten Anfragen der beratenden Ausschüsse und Ortsteilvertretungen zur Verfügung zu stellen. Die Liste kann per Papier oder online (mit Bekanntgabe der Web-Adresse) zur Verfügung gestellt werden. Sie soll chronologisch möglichst von Beginn der Wahlperiode an fortlaufend geführt werden. Abgeschlossene Beschlüsse oder Anfragen sind entsprechend zu kennzeichnen. Für offene Beschlüsse und Anfragen ist der verantwortliche Sachbearbeiter, der Zeitplan bis zum Abschluss und in kurze Worten die Umsetzungsphase darzustellen. Auf die Liste kann während der Sitzung im Bericht des Bürgermeisters oder unter Verschiedenes Bezug genommen werden.

In §12 wird die Überschrift **ersetzt** durch „Niederschrift“.

§12 Abs. 1 Nr. f) wird **ersetzt** durch:

f) **den Bericht des Bürgermeisters und Anfragen der Stadtvertretungsmitglieder im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

§12 Abs. 5 wird **ersatzlos gestrichen**

§ 14 Abs. 1 wird **ergänzt** durch einen **neuen Satz 2**:

Die Einladung kann elektronisch über das Ratsinformationssystem unter Angabe der Tagesordnung und Bereitstellung von Vorlagen erfolgen. Sie ist dann durch eine E-Mail oder SMS an alle betreffenden Ausschussmitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu ergänzen. Haben alle Mitglieder eines Ausschusses Email-/SMS-Zugang und Zugang zum Ratsinformationssystem, gilt die Einladung mit Ablauf des Tages als zugestellt, an dem die E-Mail/SMS versandt und die Tagesordnung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben wurde.

§14 Abs. 2 Satz wird **ersetzt** durch:

Die Einladungen zu den Sitzungen der Fachausschüsse sowie den Sitzungen des Hauptausschusses werden **den jeweiligen Ausschussmitgliedern**, dem Bürgermeister, seinen Stellvertretern, den Ausschussvorsitzenden sowie den Vorsitzenden der Ortsteilvertretungen zugeleitet.

In § 16 Abs. 2 wird das Datum 16.02.1995 **ersetzt** durch **25.01.2007**.

**Begründung:**

Zu §1 (1): Die Sitzungen der Stadt Dassow finden schon seit längerer Zeit nicht mehr mittwochs statt, ihr Abstand pendelt zwischen 5 und 6 Wochen. Eine entsprechende Regelung erscheint angebracht.

[Zu §1 (2): Durch die neuen Berechnungsgrundlagen für den Versand von Unterlagen ist eine Verkürzung der Ladungsfrist für die Stadtvertretung möglich, so dass sich z.B. der Hauptausschuss 2 und nicht 3 Wochen vor der Stadtvertretung mit deren Tagesordnungspunkten befassen kann.]

Zu §1 (2) und §14 (1): Für Gremien der Stadt Dassow, deren Mitglieder allesamt über Internet- und Email-Anschluss verfügen, ist alternativ die Ladung per E-Mail/SMS plus Bereitstellung der Unterlagen im Ratsinformationssystem ausreichend zur Berechnung von Fristen.

Zu §2 (1): Die Fraktionsvorsitzenden sind zusätzliche Ansprechpartner und können die entsprechende Information an den Bürgermeister weiterleiten.

Zu §2 (3): Da Ausschuss-Vorsitzende nicht zwangsläufig Stadtvertreter sind, ist auch für sie das Rederecht zu regeln.

Zu §3 (1): Das Ausschusssitzungen in der Regel öffentlich sind, sind die Vertreter der Medien auch zu diesen Sitzungen einzuladen.

Zu §4 (3): Die Abarbeitung von Beschlüssen, aber auch von Anfragen ist transparenter als bisher zu gestalten, ohne dass jedoch ein unnötig hoher Verwaltungsaufwand für die Dokumentation entsteht.

Zu §12 Überschrift und §12 (5): Tonträgeraufzeichnungen sind unüblich geworden.

Zu §12 (1): Die Praxis, den Bericht des Bürgermeisters zumindest stichpunktmäßig ans Protokoll aufzunehmen, sollte sich in der GO wiederfinden. Außerdem der Hinweis auf öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Zu §14 (2): In der Auflistung fehlt bisher die Einladung der Mitglieder des jeweils tagenden Ausschusses.